

EINWOHNERGEMEINDE JEGENSTORF ÄNDERUNG DER GRUNDORDNUNG ZONE MIT PLANUNGS- PFLICHT 5 «WERKHOF BALLMOOSWEG» AUSZUG BAUREGLEMENT

im Verfahren nach Art. 122 Abs. 7 BauV

Die Planung besteht aus:

- **Auszug Baureglement**

Weitere Unterlagen:

- Erläuterungsbericht

Öffentliche Auflage

27. August 2025

IMPRESSUM

Planungsbehörde

Einwohnergemeinde Jegenstorf
Bernstrasse 13
3303 Jegenstorf

Auftragnehmerin

ecoptima ag
Spitalgasse 34, Postfach, 3001 Bern
Industriestrasse 5a, 6210 Sursee
Telefon 031 310 50 80
ecoptima.ch, info@ecoptima.ch



Auszug Baureglement (Änderungen rot)

315 ZPP 5 «Werkhof Ballmoosweg»

Planungszweck	¹ Die ZPP 5 «Werkhof Ballmoosweg» bezweckt die Erstellung eines neuen Werkhofgebäudes, <u>die Ermöglichung einer Pferdezucht mit der Haltung von max. 10 Equiden (inklusive Fohlen / Jungtiere)</u> , die Reorganisation und Gestaltung des Aussenraums.
Art der Nutzung	² Arbeiten nach Art. 211 Abs. 5
Mass der Nutzung	³ Überbauungsziffer max. 0.7
Gestaltungsgrundsätze	⁴ Bauten und Anlagen haben der exponierten Lage volumetrisch und gestalterisch in hohem Masse Rechnung zu tragen. Die maximale Fassadenhöhe traufseitig beträgt 6.0 m, die maximale Fassadenhöhe giebelseitig 7.0 m. Die Erschliessung hat über den bestehenden Feldweg zu erfolgen. Es ist eine standortgerechte Bepflanzung mit einheimischem Gehölz vorzusehen (z.B. Baumgruppe zu Werkhof, Hecke entlang Erschliessung- bzw. Arealgrenze).
Lärmempfindlichkeitsstufe	⁵ ES IV

Genehmigungsvermerke

Publikation im amtlichen Anzeiger vom 00.00.0000
Öffentliche Auflage vom 00.00.0000

Einspracheverhandlungen vom 00.00.0000
Erledigte Einsprachen Text
Unerledigte Einsprachen Text
Rechtsverwahrungen Text

Beschlossen durch den Gemeinderat am 00.00.0000

Präsidentin Gemeindeschreiber

Sandra Lyoth

Richard Holzäpfel

Bekanntmachung nach Art. 122 Abs. 8 BauV am

Die Richtigkeit dieser Angaben bescheinigt

Ort, den 0. Monat 0000

Gemeindeschreiber

Richard Holzäpfel

**Genehmigt durch das kantonale Amt
für Gemeinden und Raumordnung**